

müssen, steuerlich nicht bestraft werden. Es geht nur darum.

**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: Monsieur le conseiller fédéral, permettez-moi un mot par rapport aux propos de Madame Fässler. Je crois qu'elle a raison, il ne s'agit que d'un report d'impôt, mais elle aurait quand même pu nous dire qu'il s'agit d'une position fondamentale de son parti et d'elle-même concernant tout ce qui se rapporte à l'accès à la propriété, qui est d'ailleurs prévu à l'article 108 de la Constitution. Nous aurons l'occasion de le voir un peu plus tard dans la matinée, lorsque nous traiterons de l'épargne-logement.

*Abstimmung – Vote*  
 Für Folgegeben .... 92 Stimmen  
 Dagegen .... 58 Stimmen

#### 04.448

**Parlamentarische Initiative Gysin Hans Rudolf. Bausparmöglichkeit für die Kantone. Änderung des StHG**  
**Initiative parlementaire Gysin Hans Rudolf. Epargne-logement pour les cantons. Modification de la LHID**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Einreichungsdatum 18.06.04  
Date de dépôt 18.06.04  
Bericht WAK-NR 22.05.07  
Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

#### 04.308

**Standesinitiative Basel-Landschaft. Fakultative Einführung des steuerprivilegierten Bausparens**  
**Initiative cantonale Bâle-Campagne. Possibilité de prévoir une épargne-logement fiscalement déductible**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Einreichungsdatum 03.11.04  
Date de dépôt 03.11.04  
 Bericht WAK-SR 07.07.06  
 Rapport CER-CE 07.07.06  
 Ständerat/Conseil des Etats 06.03.07 (Vorprüfung – Examen préalable)  
Bericht WAK-NR 22.05.07  
Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

#### 04.475

**Parlamentarische Initiative Jermann Walter. Fakultative Einführung eines steuerbegünstigten Bausparmodells für die Kantone**  
**Initiative parlementaire Jermann Walter. Modification de la LHID. Plan d'épargne-logement cantonal**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Einreichungsdatum 08.10.04  
Date de dépôt 08.10.04  
Bericht WAK-NR 22.05.07  
Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

#### 04.446

**Parlamentarische Initiative Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kantonale Kompetenz für steuerlich begünstigtes Bausparen**  
**Initiative parlementaire groupe de l'Union démocratique du Centre. Epargne-construction fiscalement déductible. Compétence aux cantons**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Einreichungsdatum 18.06.04  
Date de dépôt 18.06.04  
Bericht WAK-NR 22.05.07  
Rapport CER-CN 22.05.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07 (Vorprüfung – Examen préalable)

#### 04.308

*Antrag der Mehrheit*  
 Der Initiative Folge geben

*Antrag der Minderheit*  
 (Kiener Nellen, Allemann, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Rechsteiner Paul)  
 Der Initiative keine Folge geben

*Proposition de la majorité*  
 Donner suite à l'initiative

*Proposition de la minorité*  
 (Kiener Nellen, Allemann, Berberat, Fässler, Genner, Gysin Remo, Rechsteiner Paul)  
 Ne pas donner suite à l'initiative

#### 04.446, 04.448, 04.475

*Antrag der Mehrheit*  
 Den Initiativen Folge geben

*Antrag der Minderheit*  
 (Fässler, Allemann, Berberat, Genner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Rechsteiner Paul)  
 Den Initiativen keine Folge geben



*Proposition de la majorité*

Donner suite aux initiatives

*Proposition de la minorité*

(Fässler, Allemann, Berberat, Gänner, Gysin Remo, Kiener Nellen, Rechsteiner Paul)

Ne pas donner suite aux initiatives

**Rime** Jean-François (V, FR), pour la commission: On vous l'a dit en introduction, nous avons à prendre position sur quatre objets qui traitent du même sujet: l'épargne-logement fiscalement déductible. Il s'agit d'une initiative du canton de Bâle-Campagne, d'une initiative parlementaire du groupe UDC et de deux initiatives parlementaires Gysin Hans Rudolf et Jermann.

Sur le fond, les trois initiatives parlementaires demandent la même chose. Elles souhaitent créer une base légale permettant la création d'une épargne exonérée d'impôts sur le revenu et la fortune dans le but d'acquérir son logement. Le montant déductible devrait être fixé par la loi et la durée serait en principe de dix ans. A l'échéance des dix ans, un impôt rétroactif serait dû si l'épargne n'était pas utilisée dans le but fixé, c'est-à-dire la construction ou l'achat d'une résidence principale.

En ce qui concerne l'initiative du canton de Bâle-Campagne, le problème est un peu différent. Ce canton avait introduit avec succès un tel système. Le rejet du paquet fiscal par le peuple en mai 2004 a rendu ce système non conforme à la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

La commission rappelle que l'article 108 de la Constitution fédérale donne mandat à la Confédération de favoriser l'accès à la propriété et que les quatre objets soumis poursuivent cet objectif. Madame Fässler défendra la proposition de sa minorité.

La commission vous demande, par 11 voix contre 8, de donner suite aux trois initiatives parlementaires et, par 11 voix contre 7 et 1 abstention, de donner suite à l'initiative du canton de Bâle-Campagne.

**Gysin** Hans Rudolf (RL, BL), pour die Kommission: Ich bin in dieser Frage erblich etwas vorbelastet.

Eine Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat an der Sitzung vom 22. Mai 2007 beschlossen, Ihnen zu beantragen, den vier vorliegenden parlamentarischen Initiativen, welche die Einführung eines steuerprivilegierten Bausparen nach basellandschaftlichem Modell in allen Kantonen ermöglichen wollen, Folge zu geben. Der Gegenantrag wird anschliessend von der Minderheitssprecherin vertreten. Ich referiere vor Ihnen nicht zum ersten Mal über das bei uns im Baselbiet äusserst erfolgreiche Bausparmodell, von dem seit bald zwei Jahrzehnten vornehmlich junge Familien, die zuvor in Miete lebten, profitieren durften und hoffentlich weiterhin profitieren dürfen. Ich möchte deshalb die wichtigsten Argumente noch einmal ins Feld führen:

1. Bausparen erfüllt einen Verfassungsauftrag: Die Verfassung schreibt die Förderung des Wohneigentums vor. Bisher wurde in der Schweiz auf diesem Gebiet jedoch nur wenig unternommen. Im Durchschnitt liegt in der Schweiz die Wohneigentümerquote bei knapp 35 Prozent. In Deutschland liegt sie bei fast 45 Prozent, in Frankreich und in Österreich bei 55 Prozent. Wenn wir einen Blick nach Spanien werfen, sehen wir, dass sie dort sogar bei über 80 Prozent liegt. Die Wohneigentümerquote kann nur durch effektive Förderinstrumente, z. B. durch das steuerprivilegierte Bausparen, wie es die vier Initiativen fordern, nachhaltig gesteigert werden.

2. Bausparen funktioniert: Im Kanton Basel-Landschaft wird das steuerlich begünstigte Bausparen bereits seit über fünfzehn Jahren erfolgreich praktiziert. Über 6000 Mieterinnen und Mieter haben dieses Instrument bisher erfolgreich genutzt. Die Wohneigentümerquote im Kanton Baselland ist seit 1990 von 37 auf fast 42 Prozent angestiegen.

3. Bausparen erhält Arbeitsplätze und schafft sogar neue: Eine wissenschaftliche Studie belegt, dass sich steuerlich

begünstigtes Bausparen trotz kurzfristiger Steuerausfälle volkswirtschaftlich lohnt. Eine relativ geringe Reduktion des Steuervolumens bewegt hohe Mittel. Das angesparte Eigenkapital macht rund einen Drittels des Bauvolumens aus, der Rest der Finanzierung wird durch Hypotheken erbracht, die notabene ohne Eigenkapital gar nicht geleistet würden. Durch das Bausparen ist mehr Eigenkapital vorhanden; dadurch werden z. B. auch in der Bauwirtschaft zusätzliche Aufträge ausgelöst und neue Arbeitsplätze geschaffen. Schlussendlich profitiert der Staat sogar von zusätzlichen Steuereinnahmen.

Ein paar Kennzahlen aus der Studie «Bausparen im Kanton Baselland» von Füeg und Studer:

Aus 1 Franken Steuerausfall resultiert ein dem Bausparen zurechenbares Volumen an neuerworbenem Wohneigentum von 20 Franken, das entspricht einem Verhältnis von 1 zu 20. Aus durchschnittlich 4,5 Millionen Franken jährlichen Steuerausfällen und durchschnittlich pro Jahr ausbezahlten Prämien von einer halben Million Franken resultiert eine Wertschöpfung von rund 40 Millionen Franken in der regionalen Bau- und Planungswirtschaft. Der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen, welcher direkt oder indirekt durch das Bausparen in der Region ausgelöst wird, lässt sich gemäss Studie auf knapp 70 Millionen Franken beziffern. Umgerechnet entspricht dies der Schaffung oder dem Erhalt von weit über 500 Arbeitsplätzen, also einer Beschäftigung von über 500 Personen. Durch die durch das Bausparen ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten im Wohnungsbau erhalten Kanton und Gemeinden mit einigen Jahren Verzögerung – auch das belegt diese Studie – wieder über 6 Millionen Franken an Steuern und Abgaben zurück, was schlussendlich das Bausparen für seinen Träger zu einem Gewinn macht. Rechnet man die Zahlen des Kantons Basel-Landschaft auf die ganze Schweiz hoch, so würde, wenn das Bausparen überall so eingeführt würde, damit ein zusätzliches Investitionsvolumen von 2 bis 3 Milliarden Franken ausgelöst.

Massnahmen im Zusammenhang mit der zweiten und dritten Säule sind keine geeigneten Fördermassnahmen, wie das die Gegner dieser parlamentarischen Initiativen immer behaupten. Der Verfassungsauftrag zur Förderung des Wohneigentums muss mit einem eigenen Instrument, nämlich mit dem Bausparen, verfolgt werden. Mit der zweiten Säule hingegen soll die gewohnte Lebenshaltung im Alter oder bei Invalidität in angemessener Weise ermöglicht werden. Daher heisst die zweite Säule ja auch «berufliche Altersvorsorge»; die dritte Säule unterstützt dieses Ziel zusätzlich. Mit dem Erwerb von Wohneigentum werden die zweite und dritte Säule zweckentfremdet, denn die Probleme beim Vorbezug der zweiten Säule sind hinlänglich bekannt, z. B. wenn das durch die zweite Säule finanzierte Wohneigentum im Falle einer Scheidung oder von Invalidität veräussert werden muss. Zusätzlich verringern sich bei verpfändeten Einlagen die im Alter oder bei Invalidität ausbezahlten Leistungen, womit das zentrale Ziel der zweiten Säule, eine angemessene Lebenshaltung im Alter zu ermöglichen, verfehlt wird.

Das Bausparen, wie es die vier Initiativen fordern, fördert nur selbstgenutztes Wohneigentum und nur zum erstmaligen Erwerb. Nach diesen Forderungen der Initiativen wird jeder Person nur einmal im Leben ein steuerbegünstigtes Bausparen ermöglicht. Eine weitere Voraussetzung ist, dass jene Personen nicht bereits ein Haus oder eine Eigentumswohnung besitzen. Also kann nicht für Ferienwohnungen gespart werden. Diese Form des Bausparens richtet sich also ganz eindeutig an Mieterinnen und Mieter, und ich frage mich, warum eigentlich diese Lobby in der Frage des Bausparens nicht besser vertreten ist.

Das Bausparen fördert Wohneigentum, ein urschweizerisches Anliegen. 75 Prozent der Bevölkerung wollen gemäss einer Studie Longchamp in den eigenen vier Wänden wohnen, aber nur gerade 35 Prozent der Bevölkerung konnten sich bisher diesen Wunsch erfüllen. Gemäss dieser Studie sind 65 Prozent der Befragten außerdem der Meinung, dass der Bund und die Kantone zur Wohneigentumsförderung durchaus Steuereinbussen in Kauf nehmen dürften.



Ein Argument, das man bei der Gegnerseite leider immer wieder hört, lautet, mit dem Bausparen würden die Reichen beschenkt. Lassen Sie mich nochmals in aller Deutlichkeit festhalten, dass diese Aussage schlicht und einfach falsch ist. Gemäss Angaben der Finanz- und Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft haben zwei Drittel der Bausparenden, die in den letzten fünfzehn Jahren «baugespart» haben, ein steuerbares Einkommen zwischen 60 000 und 80 000 Franken. Nur gerade 10 Prozent der Bausparenden im Kanton Basel-Landschaft haben ein steuerbares Einkommen von über 120 000 Franken. Also ist die Meinung, Bausparen sei nur etwas für Reiche, eindeutig widerlegt. Im Übrigen fordern alle Initiativen, dass Missbräuche verhindert werden sollen, und das ist auch richtig so.

Mit Ihrer Unterstützung kann für einen grossen Teil der erwähnten 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung der Traum von den eigenen vier Wänden in Erfüllung gehen. Ich bitte Sie, der Mehrheit der WAK zu folgen und allen vier vorliegenden Initiativen Folge zu geben.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Ich möchte noch ein Wort zum letzten Traktandum sagen. Ich bin da auch persönlich angegriffen worden, im Sinne, dass die SP sowieso alles gegen die Wohnbauförderung tue. Aber das Gegenteil ist der Fall: Wer hat das neue Wohneigentumsförderungsge- setz unterstützt, wer sorgt dafür, dass die neuen Instrumente auch mit Geld alimentiert werden, wenn nicht die SP? Als Präsidentin des Hausvereins Schweiz, der in Bezug auf Wohneigentum eine etwas andere Sichtweise hat als der Hauseigentümerverband, ver wahre ich mich dagegen, dass ich als jemand angegriffen werde, der etwas gegen das Wohneigentum habe.

Jetzt zu den vier Vorlagen betreffend Bausparen. Wir haben schon im Steuerpaket 2001 über diese Frage gesprochen. Ich habe mich in einem alten Film gewöhnt, als ich vorher Herrn Gysin gehört habe. Er hat praktisch wörtlich, vielleicht noch etwas länger als damals, dasselbe erzählt; nämlich z. B. die Geschichte, wie es sich für durchschnittlich verdienende Bürgerinnen und Bürger lohne, über das Bausparen zu Wohneigentum zu kommen. Wie viel können Sie für das Bausparen auf die Seite legen, wenn Sie 6000 Franken pro Monat verdienen? Ist es Ihnen da möglich, 2000 Franken auf die Seite zu tun, damit Sie nach zehn Jahren 240 000 Franken zur Verfügung haben, um zu bauen? Können Sie für diese 240 000 Franken dann auch Land und Wohneigentum erwerben?

Wer profitiert denn von einer solchen Geschichte, bei der man Steuern sparen kann? Es sind immer jene, die von Abzügen generell am meisten profitieren; das sind nun mal die Wohlhabenden. Der Mitnahmeeffekt einer solchen Form von Bausparen ist einfach zu gross. Wenn Studien zitiert werden, kann ich Herrn Gysin sagen, dass im Kanton St. Gallen in der gleichen Zeit, zu der er vom Kanton Basel-Landschaft gesprochen hat, die Wohneigentümer- und -eigentümerinnenquote genau gleich gestiegen ist – ohne Bausparen. Im Kanton Solothurn, direkt an der Grenze zu Basel-Landschaft, wird genau gleich gebaut, auch das habe ich schon hundertmal gesagt. Warum ist das so? Weil die Lage eben in der Nähe von Basel-Stadt ist, das reizt die Leute, dort zu bauen. Die Bautätigkeit ist dort genau dieselbe.

Wenn Sie also etwas zugunsten der Leute tun wollen, damit sie wirklich Wohneigentum bekommen, dann müssen Sie zum einen den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen. Das ist wichtig; dort gibt es nämlich die Möglichkeit, günstiges Wohneigentum zu erwerben. Das ist ein wichtiger Punkt. Das andere wäre eine andere Form des Bausparens, nämlich dass man sich ein Anrecht auf Kapital und nicht auf Steuerermässigung erwirbt. Ich habe einen solchen Vorstoss eingereicht, den der Bundesrat leider nicht entgegennehmen will (06.3524); dies zu Herrn Rime, der mir unterstellt hat, ich sei immer gegen solche Dinge. Das ist schlicht und einfach nicht wahr. Lesen Sie meinen Vorstoss, und unterstützen Sie jene Idee.

Ich möchte Sie wirklich bitten, diese parlamentarischen Initiativen zum Bausparen abzulehnen. Das gilt für alle Initiativen; sie wollen ja alle dasselbe. Jene von Herrn Gysin Hans Rudolf ist einfach ausformuliert, damit man sieht, wie es konkret geht. Es ist nicht so, wie Herr Gysin vorhin gesagt hat, dass Sie damit den Leuten ermöglichen, möglichst einfach Wohneigentum zu erwerben.

Vielleicht noch ein letzter Satz zum zitierten Einkommen des grösseren Teils der Leute, die im Kanton Basel-Landschaft vom Bausparen profitiert haben: Ja, wenn man Wohneigentum hat, dann kann man seine Steuerrechnung sehr gut verschönern, indem man mehr Abzüge machen kann, als man an Einnahmen über den Eigenmietwert hat. Das ist ja eine schöne Geschichte. Etwa die Hälfte der Leute in unserem Land profitieren von unserer Eigenmietwertbesteuerung und der Möglichkeit der Abzüge. Diese Abzüge werden gemacht, mit dem Resultat eines relativ tiefen steuerbaren Einkommens. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrem Entscheid mit.

**Kiener Nellen** Margret (S, BE): Es ist eine politische Zwängerei. Zweimal wurde an der Urne der Bausparabzug abgelehnt, erstmals im Jahr 1999 anlässlich der Initiative des Hauseigentümerverbandes «Wohneigentum für alle» und danach wieder mit dem Steuerpaket im Mai 2004. Danach reichte der Kanton Basel-Landschaft diese Initiative für die fakultative Einführung des steuerprivilegierten Bausparens ein. Im Namen der Minderheit beantrage ich, ihr keine Folge zu geben.

Noch krasser ist die Entwicklung innerhalb des Parlamentes in dieser Legislatur. Auf mehr als einem Auge blind war die Mehrheit des Parlamentes, als sie den Hauptzweck dieses Förderartikels – desselben Bundesverfassungsartikels, auf den sich die Mehrheit jetzt stützen will, um Bausparabzüge parlamentarisch durchzudrücken – mit dem Entlastungsprogramm 2003 auf Eis legte, nämlich die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften und namentlich der Interessen von bedürftigen Familien, Betagten und Behinderten an günstigem Wohnmietraum. Ich betrachte diese Situation als schizophren, als gravierend. Auf mehr als einem Auge blind ist doch, wer einer Minderheit von potentiellen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern einen politisch völlig unnötigen weiteren Abzug gewähren will, der nur bewirkt, dass Leute mit höherem Einkommen noch mehr Abzüge vornehmen können.

Für die Kommissionsminderheit ist die basellandschaftliche Initiative auch ein Problem der Verfassungsmässigkeit, da sie gegen die Bestimmung über die formelle Steuerharmonisierung in Artikel 129 der Bundesverfassung verstößt. Bei einer Annahme würde nämlich eine Disparitionierung eingeleitet, und zwar nicht nur zwischen Bundesbesteuerung und kantonalen Besteuerungen, sondern auch zwischen den Steuergesetzgebungen der Kantone. Aus eben diesem Grund hat sich auch die Finanzdirektorenkonferenz in einem eindringlichen Schreiben vom Januar 2006 gegen die Initiative ausgesprochen.

Die Finanzdirektorenkonferenz und mit ihr die Minderheit der Kommission haben die Standesinitiative auch politisch beurteilt, und drei weitere Gründe führen sie zur Ablehnung der Standesinitiative Basel-Landschaft:

1. Anders als alle Länder, die Sie zitiert haben, Herr Kollege Gysin, fördert die Schweiz mit den Geldern der zweiten und dritten Säule bereits den Erwerb von Wohneigentum. Das ist auch nach Auffassung der Finanzdirektorenkonferenz ein genügender Anreiz. Der Evaluationsbericht zu diesem Förderinstrument zeigt, dass die zu fördernden Personensegmente auch erreicht worden sind. Es wurden grosse Volumina aus der zweiten Säule eingesetzt.

2. Die Finanzdirektorenkonferenz befürchtet Steuerausfälle, «die in der heute angespannten Situation der öffentlichen Haushalte kaum tragbar sind. Zu erwähnen ist an die bevorstehenden Änderungen des Steuerrechts im Rahmen der Unternehmenssteuerreform sowie der Reform der Familienbesteuerung, welche die Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden belasten werden.»

3. Die Finanzdirektorenkonferenz fordert den Kanton Basel-Land auf, für die Wiederherstellung der Verfassungsmässigkeit seines Steuerrechtes besorgt zu sein.



Aus diesen Gründen hat denn auch der Ständerat sowohl in seiner Kommission, mit 9 zu 4 Stimmen, wie im Plenum, mit 21 zu 15 Stimmen, beschlossen, der Standesinitiative Basel-Landschaft keine Folge zu geben. Es ist eine politische Zwängerei. Gleichzeitig wurden jetzt noch Volksinitiativen lanciert. Lassen wir also das Volk allenfalls ein drittes Mal über dieses Problem entscheiden. Zweimal hat das Volk den Bausparabzug deutlich abgelehnt.

Ich bitte Sie, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

**Zuppiger Bruno** (V, ZH): Die SVP lässt sich gerne Zwängerei vorwerfen, wenn es um das Geld des Volkes, das Geld der Mitbürgerinnen und Mitbürger, geht.

Die Förderung des Wohneigentums ist in der Bundesverfassung verankert. Leider wurde sie bei der Revision aus dem StHG hinausgekippt, und die Kantone haben keine Möglichkeiten mehr, ein steuerprivilegiertes Bausparen zuzulassen, obwohl es in verschiedenen Kantonen bereits eingeführt worden war. Um diesen Missstand zu ändern, will die SVP-Fraktion mit ihrer parlamentarischen Initiative 04.446 das StHG ändern, und zwar so, dass die Kantone wieder die Kompetenz für steuerlich begünstigtes Bausparen erhalten. Nach Meinung der SVP-Fraktion sollen bei der Revision des StHG folgende drei Eckwerte gelten:

1. Die jährlich zugunsten eines Bausparkontos geleisteten Einzahlungen sollen bis zu einem zu definierenden Betrag abzogen werden können.
2. Die Bausparguthaben einschließlich der Zinsen sind von der Vermögenssteuer auszunehmen.
3. Die Besteuerung soll in einem Masse aufgeschoben werden, dass die Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft zum eigenen Bedarf am Wohnsitz innert einer zu definierenden Frist verwendet werden können.

Das sind die Eckwerte, die in die Revision des StHG einfließen sollen.

Ich bitte Sie, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens haben wir vom Kommissionssprecher gehört, dass eine grosse Mehrheit der Jungen in unserem Land mit der Perspektive lebt, einmal ein eigenes Heim zu haben. Mit dieser Initiative erhalten sie die Möglichkeit, auf eine sinnvolle Art und Weise in jungen Jahren etwas anzusparen, um einmal in den eigenen vier Wänden leben zu können, wenn sie Familie haben. Zweitens wird das Bausparen sicher dazu führen, dass die Eigentumsquote in unserem Land, die im internationalen Vergleich immer noch sehr tief ist, wesentlich gesteigert werden kann. Drittens werden kurzfristige Ausfälle an Steuern – davon bin ich überzeugt – mehr als nur kompensiert, und der volkswirtschaftliche Nutzen dieser Massnahme wird enorm sein. Schliesslich steht die SVP für Steuerwettbewerb. Dieses Instrument ist ebenfalls ein Element, bei dem der Steuerwettbewerb unter den Kantonen zum Zuge kommen kann.

Diese Massnahme für das Bausparen ist nicht das Einzige, was der Förderung des Wohneigentums dienen soll. Es gibt noch andere Bereiche, die dazu dienen könnten, nämlich die Vereinfachung der Baubewilligungsverfahren oder die Raumplanung, die so zu gestalten ist, dass der Erwerb von Privateigentum zu günstigen Konditionen möglich wird. Ich glaube, wir dürfen nicht in erster Linie ein staatliches Wohnbauförderprogramm unterstützen, wie dies die Linke verlangt; das Wohnen ist immer auf die Gesetze des Marktes ausgerichtet. Ich glaube, es hat so auch gut funktioniert; die Gesetze des Marktes haben in unserem Lande immer für genügend Wohnraum gesorgt. Wir wollen Wohnbauförderung über Anreizstrategien betreiben und nicht über staatlich organisierte Massnahmen.

Daher bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, der parlamentarischen Initiative 04.446 Folge zu geben.

**Jermann Walter** (C, BL): Bausparen ist eine effektive Fördermassnahme. Im Juli 2006 hat sich die ständeräliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben gegen die Standesinitiative Basel-Landschaft für die fakultative Einführung des steuerprivilegierten Bausparens ausgesprochen. Trotz guten

Argumenten für das Bausparen ist der Ständerat seiner WAK gefolgt. Nun wird die Standesinitiative Basel-Landschaft vom Nationalrat behandelt. Bei einem Nein muss das erfolgreiche Bausparen im Baselbiet abgeschafft werden, damit der Kanton den Anforderungen des Steuerharmonisierungsgesetzes genügt.

Der Ständerat hat die Standesinitiative am 6. März 2007 unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass dieser Auftrag bereits durch die Vorbezugsmöglichkeiten der zweiten und dritten Säule beim Erwerb von Wohneigentum erfüllt sei. Ein Förderinstrument wie das steuerlich begünstigte Bausparen sei deshalb nicht notwendig. Wir sind der Meinung, dass die genannten Gelder primär der Altersvorsorge dienen sollten. Ein Vorbezug bzw. eine Verpfändung der Pensionskassengelder können Kürzungen mit sich bringen und sind mit nicht zu unterschätzenden Risiken im Invaliditätsfalle oder im Fall einer Scheidung verbunden. Der Auftrag der Wohneigentumsförderung ist deshalb mit diesem Instrument nach wie vor nicht erfüllt.

Andererseits wissen wir, dass 76 Prozent der Bevölkerung von den eigenen vier Wänden träumen. Aber gerade 35 Prozent konnten sich bisher diesen Traum erfüllen. Immerhin beträgt die Wohneigentumsquote im Baselbiet stattliche 42 Prozent. Zufall? Ich sage: Nein! Denn der Kanton kennt das steuerlich begünstigte Bausparen für selbstgenutztes Wohneigentum bereits seit 1991. Seit der Einführung ist die Wohneigentumsquote von 37 Prozent für das Jahr 1990 auf heute 42 Prozent gestiegen. Ich wiederhole: Der Schweizer Durchschnitt liegt bei 35 Prozent.

Ausserdem rechnet sich das Bausparen auch aus volkswirtschaftlicher Sicht. Nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie über das Baselbieter Bausparen aus dem Jahre 2005.

1. Das Bausparen ist ein ideales Instrument zur Wirtschafts- und Standortförderung. Aus den durchschnittlich 4,5 Millionen Franken an jährlichen Steuerausfällen und ausbezahlten Prämien von einer halben Million Franken resultiert eine Wertschöpfung von 40 Millionen Franken in der Bau- und Planungswirtschaft. Die dadurch ausgelösten Investitionen kommen der Bauwirtschaft und dem Kleingewerbe – sprich den KMU-Handwerksbetrieben – zugute. Insgesamt rechnet die Studie mit einem zusätzlichen volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 70 Millionen Franken, geschaffen durch das Bausparen. Umgerechnet entspricht dies 550 Vollzeitarbeitsplätzen.

2. Beim Bausparen machen auch der Kanton und die Gemeinden einen Gewinn. Aufgrund der durch das Bausparen ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten im Wohnungsbau erhalten der Kanton und die Gemeinden jährlich 6,2 Millionen Franken an Steuern und Abgaben wieder zurück. Die Steuerausfälle werden überkompensiert.

3. Den Zahlen der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft ist zu entnehmen, dass die Bausparenden in diesem Kanton aus allen Einkommenskategorien stammen. Mehr als 60 Prozent der Bausparenden verfügen über ein steuerbares Einkommen von weniger als 80 000 Franken. Das Durchschnittseinkommen liegt bei 56 000 Franken. Das Bausparen ist also nicht nur eine Sache für Reiche, wie das von den Gegnern behauptet wird.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Standesinitiative Folge zu geben. Mit der Zustimmung verpflichten Sie die Kantone nicht, das Bausparen einzuführen, sondern Sie geben ihnen die Möglichkeit, dies zu tun.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Herr Jermann, gemäss dem Baselländer Bausparmodell kann eine Familie pro Monat 2000 Franken für das Bausparen auf die Seite legen. Können Sie mir sagen, wie viel bei einem Median von weniger als 6000 Franken pro Monat die auf der unteren Hälfte der Skala figurierenden Familien auf die Seite legen können?

**Jermann Walter** (C, BL): Es ist richtig: Bei einem Einkommen von 6000 Franken pro Monat können sie diesen Betrag nicht auf die Seite legen. Aber überlegen Sie: Junge Paare, die



zusammenleben und bei denen beide arbeiten, erhalten mit einem Bausparvertrag die Möglichkeit, das Geld auf die Seite zu legen statt es für Konsum, Ferien usw. zu verwenden.

**Leutenegger Oberholzer Susanne** (S, BL): Herr Jermann, können Sie mir Folgendes erklären: Wieso behaupten Sie, es seien die jungen Menschen, die davon Gebrauch machen können? Können Sie mir dann erklären, wieso auch ich den Bausparabzug vornehmen kann? Ich bin jetzt bald 60 Jahre alt. Können Sie mir sagen, was der sozialpolitische Sinn und Zweck dieser Übung ist?

**Jermann** Walter (C, BL): Kollegin Leutenegger Oberholzer, Sie wissen ganz genau, dass im Kanton Baselland dieses Bausparen sehr erfolgreich ist. Dass es nicht für alle Kategorien gelten kann, das leuchtet auch Ihnen und mir ein.

**Präsidentin** (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Auf Wunsch der Minderheiten stimmen wir über die verschiedenen Initiativen einzeln ab.

#### 04.308

*Abstimmung – Vote*

Für Folgegeben .... 98 Stimmen  
Dagegen .... 65 Stimmen

#### 04.446

*Abstimmung – Vote*

Für Folgegeben .... 102 Stimmen  
Dagegen .... 64 Stimmen

#### 04.448

*Abstimmung – Vote*

Für Folgegeben .... 102 Stimmen  
Dagegen .... 65 Stimmen

#### 04.475

*Abstimmung – Vote*

Für Folgegeben .... 104 Stimmen  
Dagegen .... 64 Stimmen

#### 05.3864

**Motion Kuprecht Alex.**  
**Schuldenfreiheit**  
**im Alter.**

**Systemwechsel bei der**  
**Wohneigentumsbesteuerung**

**Motion Kuprecht Alex.**  
**Moins de dettes**  
**pour les personnes âgées.**  
**Nouveau système d'imposition**  
**de la valeur locative**

Einreichungsdatum 16.12.05

Date de dépôt 16.12.05

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.06

Bericht WAK-NR 25.06.07

Rapport CER-CN 25.06.07

Nationalrat/Conseil national 25.09.07

*Antrag der Mehrheit*

Ablehnung der Motion

*Antrag der Minderheit*

(Müller Philipp, Fattebert, Favre, Hegetschweiler, Imfeld, Kaufmann, Laubacher, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger)

Annahme der Motion

*Proposition de la majorité*

Rejeter la motion

*Proposition de la minorité*

(Müller Philipp, Fattebert, Favre, Hegetschweiler, Imfeld, Kaufmann, Laubacher, Walter Hansjörg, Wandfluh, Zuppiger)

Adopter la motion

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG), für die Kommission: Ständerat Kuprecht hat eine Motion eingereicht mit dem Titel «Schuldenfreiheit im Alter. Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung». Er fordert mit seiner Motion, dass die Besteuerung des Eigenmietwertes abgeschafft wird, dass aber Schuldzinsen und Unterhaltskosten in einem beschränkten Ausmass weiterhin abzugsfähig bleiben. Ihre WAK empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen, wenn auch mit einem knappen Resultat.

Im Prinzip ist es eine gute Überlegung, die Besteuerung des Eigenmietwertes abzuschaffen, denn mit dem heutigen System ist es möglich, dass man sich verschuldet und seine Liegenschaftsrechnung durch diese Verschuldung positiv gestalten kann, indem man steuerlich mehr abziehen kann, als über den Eigenmietwert dem Einkommen zugeschlagen wird. Jetzt ist es tatsächlich so, dass insbesondere ältere Leute nicht gerne Schulden haben und deshalb ihre Belastung auf dem Wohneigentum abzahlen. Zum Teil haben sie überhaupt keine Hypothekarschuld mehr. Das bedeutet nun aber, dass sie auch keine Abzüge machen können, obwohl ihnen ein Einkommen über den Eigenmietwert angerechnet wird.

Ich gehe davon aus, dass der Motionär dieses System zu Gunsten der älteren Leute korrigieren möchte, so steht es auch im Titel. Nur ist es so, dass dieser Systemwechsel nicht nur für die älteren Leute gelten würde, sondern für alle, denn er hat in seiner Motion nicht vorgeschlagen, dass nur Leute, die schon im AHV-Alter sind, von der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung profitieren sollen. Deshalb stimmt hier der Titel «Schuldenfreiheit im Alter» leider nur bedingt, denn es würde darum gehen, den Wechsel auch zugunsten aller anderen, die Wohneigentum haben, vorzunehmen. Wir haben schon mehrfach über diesen System-